

# **Darf eine negative Stundenbilanz ("Minusstunden") auf die Elternteilzeit angerechnet werden?**

**Beitrag von „CreativeGreen2.0“ vom 6. Januar 2025 21:48**

## Zitat von chilipaprika

Das BL dürfte nicht uninteressant sein, weil die Regeln für Mehrarbeit in der Regel Landesregelungen sind.

Ja, es handelt sich um - wenn ich die Beiträge der anderen so richtig lese - LEIDER um NRW... Bezirksregierung Detmold.

## Zitat von Schokominza82

In NRW geht das.

Hier gilt, dass die Stundenzahl um bis zu 2 Stunden überschritten werden darf, egal, ob man VZ, TZ oder TZ in Elternzeit arbeitet. Das wird auch nicht anteilig zum Deputat weniger und gilt auch, wenn man nicht im Unterhang war.

Aber dann wären es bei mir ja trotzdem zuviele Stunden? Ich soll ja jetzt bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres noch 23 statt 18,5 Stunden arbeiten, also 4,5 Stunden mehr!

Ab dem 2. Halbjahr wären es dann aber tatsächlich 20,55 Stunden statt 18,5 Stunden und damit nur 2,05 Stunden drüber... Das wäre dann also okay, wenn das so stimmt.. Aber die 4,5 Stunden sind dann trotzdem unzulässig oder?